

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 18.09.2018

Bürgerfragen

Zu Beginn der Sitzung meldet sich ein Bürger zu Wort. Er berichtet von unangenehmen Situationen hinsichtlich der Parksituation in der Hauptstraße. Seit einer Woche sei die Straße hergestellt, jedoch stehen die Warnbaken für die Absperrung nach wie vor dort und die Parkplätze seien noch nicht frei gegeben.

Die Querungshilfe von der Bushaltestelle Glattbacher Mühle zur Mühlenbäckerei Bernhard und die Gehwegausbuchtung neben seinem Anwesen gegenüber dem Gesundheitszentrum seien des Öfteren von parkenden Autos blockiert, genauso wie zum Teil seine Grundstückseinfahrt zum Anwesen Hauptstr. 51.

Er fordert eine erhöhte Kontrolle des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich.

Als Orientierungshilfe für Autofahrer schlägt er vor, Parkmarkierungen aufzubringen.

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2018 und vom 28.08.2018

Es werden zwei redaktionelle Änderungen in der Niederschrift vom 14.08.2018 mitgeteilt.

Des Weiteren werden vier Protokolländerungen in der Niederschrift vom 28.08.2018 beantragt.

Abstimmung: 14 : 0

Es werden keine weiteren Einwände erhoben. Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund; Verkehrswegebauarbeiten – Landschaftsbauarbeiten – Ausschreibung gem. VOB/A- Auftragsvergabe

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018 in der sich der Gemeinderat für die Planungsvariante 1 ausgesprochen hat.

Demnach wurde auf die Teilausleistung des verrohrten Baches verzichtet. Der jetzige Lagerplatz wird beseitigt, der Schotter wird ausgebaut und eine Feuchtwiese mit regionaler Saatgutmischung ohne eine Erholungsnutzung wird hergestellt.

Zu dem vorhandenen Sandfangbauwerk wird zu Unterhaltungszwecken ein Schotterrasenweg hergestellt. Der Containerplatz wird wie geplant, am Waldrand hergestellt und mit heimischen Gehölzen und Kletterpflanzen eingegrünt.

Die Arbeiten für den Verkehrswegebau, sowie den Landschaftsbau wurden nun gem. VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Hierbei wurden 17 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zur Submission am 30.08.2018 gingen 3 Angebote fristgerecht, unversehrt und verschlossen ein.

Eine Firma hat für 15 Positionen die Preise nicht zweifelsfrei angegeben und für drei Positionen keine Preise angegeben. Aufgrund der formalen Prüfung wurde dieses Angebot ausgeschlossen.

Zum Schutz vor Wildverbiss wird die für die Umgebung gestalterisch wichtige Eingrünung des Containerstellplatzes von einem Zaun eingefasst. Dieser Zaun schützt die neuen Pflanzen vor Beschädigung durch Wild aber auch vor Schäden, die durch Vandalismus und Zerstörung durch Unwissenheit (etwa spielende Kinder) verursacht werden können bis die Pflanzen so groß und kräftig entwickelt sind, dass ein Schutz nicht mehr nötig ist (ca. 5 Jahre).

Zu dieser Leistung wurde eine Alternativposition durch Schutz der Einzelpflanzen mit Drahtgittern ausgeschrieben. Sie schützt die Pflanzen allerdings nur im unteren Bereich vor Wild und gar nicht vor Vandalismus oder Zerstörung durch Unwissenheit. Daher wird vom Büro Streck empfohlen, den Wildverbiss durch Schutzzaun herstellen zu lassen.

Die Alternativposition zur Errichtung des Pflegeweges aus vorhandenem Material kann auf Grundlage der momentan vorliegenden Daten nicht abschließend durch das Büro Streck bewertet werden, dies muss im Rahmen der Bauüberwachung entschieden werden.

Das günstige Angebot liegt 14,24 % über dem Kostenanschlag. Bei einer Abweichung von mehr als 10 v. H. sind nach den Vergaberichtlinien HAV-Kom grundsätzlich Zweifel an der Angemessenheit der Preise anzunehmen.

Das Angebot ist in sich schlüssig und lässt im Kostenaufbau und im Verhältnis der Einheitspreise zueinander eine sachgerechte Kalkulation erkennen.

Die Wettbewerbsslage ist aufgrund der starken Baukonjunktur angespannt. Dies geht auch daraus hervor, dass zwar 17 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, aber lediglich drei Angebote eingegangen sind. Sechs der aufgeforderten Firmen haben kein Angebot abgegeben mit der Begründung, dass ihre Auslastung eine Bearbeitung weiterer Aufträge im Moment nicht ermöglicht. Acht Firmen haben ohne Begründung kein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot ist in Anbetracht der gegenwärtigen Wettbewerbsslage im Bau als wirtschaftlich angemessen zu bewerten.

Die Aufhebung der Ausschreibung und eine erneute Ausschreibung würde bedeuten, dass die Maßnahme in diesem Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit nichtmehr durchgeführt werden könnte. Auch wäre es fraglich, ob die Wettbewerbsslage dann für den Auftraggeber günstiger wäre.

Von Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck werden anhand einer Präsentation die Änderungen vom Vorentwurf zur Ausführungsplanung vom 08.08.2018 näher erläutert. Er berichtet weiterhin von der Vornahme der beschränkten Ausschreibung und erklärt das eingeholte Alternativangebot anstatt einer Einzäunung zum Schutz vor Wildverbiss Wildgittern.

Der Vergabevorschlag, den Auftrag an die günstigste Firma mit der Errichtung eines Wildverbisszauns zu erteilen, wird von ihm erläutert.

Von Kurt Baier wird nach Fördermöglichkeiten durch das Landratsamt Aschaffenburg nachgefragt. Die Verwaltung wird dies prüfen und dem Gemeinderat mitteilen.

Ursula Maidhof erkundigt sich nach der Begrünung des Containerplatzes.

Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck erklärt, dass als Sichtschutz außerhalb des Containerplatzes Sträucher entlang des Drahtgitterzaunes und innerhalb eine Begrünung des Zaunes mit Kletterpflanzen angedacht sei.

Auch möchte Ursula Maidhof wissen, ob in der Schutzzone des ehem. Festplatzes evtl. Kunstwerke des Glattbacher Künstlers Theo Schäffer mit eingebracht werden können.

Bürgermeister Fuchs teilt mit, dass diese Idee bereits im Vorfeld mit Herrn Streck besprochen wurde. Für den ehemals vorgesehen Bachlauf wurden bereits zwei Werke eingeplant. Da jedoch die Planung mit Bachlauf verworfen wurde, müsse man sich diesbezüglich noch Gedanken machen.

Anneliese Euler bittet die Verwaltung die Aufstellung der Kunstwerke im Vorfeld mit dem Künstler Theo Schäffer zu besprechen.

Tobias Breitinger erkundigt sich nach dem Ergebnis des Bodengutachtens und ob der Aushub z.B. für den Einbau in Waldwege verwendbar sei.

Klaus-Dieter Streck antwortet, dass der Aushub bedingt verwendbar ist, da es kein reiner Schotter ist. Es seien auch viele Kleinteile enthalten. Es ist geplant einen Teil für den Aufbau des Schotterrasenweges zu verwenden.

Auf Grund der entfallenden Entsorgung des Aushubs ist ein kleiner Preisunterschied gegeben, der jedoch auf Grund des geringen Umfangs nicht allzu hoch ausfallen dürfte. Es handelt sich um max. 30 m³ Material, welches evtl. zum Einbau verwendet werden könnte.

Jürgen Kunsmann spricht sich für eine Vergabe der Arbeiten aus. Eine erneute Ausschreibung dürfte bei der derzeitigen Marktsituation keine besseren Preise erzielen, auch stellt er die Ausführung in 2018 in Frage.

Landschaftsarchitekt Streck bestätigt, dass bei einer erneuten Ausschreibung die Ausführung voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2018 möglich ist.

Die Vorgabe in der vorliegenden Ausschreibung für den Beginn der Ausführung war Anfang Oktober 2018, sodass bei einer heutigen Vergabe dies gewährleistet ist.

Maria Schäffer möchte wissen, ob der Schutzzaun für das Wild gefährlich sein könnte.

Landschaftsarchitekt Streck weist darauf hin, dass der Zaun nur auf einer geringen Länge errichtet wird und dies vermutlich nicht problematisch sei.

Auf die aufgeworfene Frage von Johannes Bernhard bezüglich der Hochwertigkeit des Drahtgitterzaunes antwortet Landschaftsarchitekt Streck, dass die Wildhosen einer regelmäßigen Erneuerung von 5 Jahren bedarf und der Drahtgitterzaun beständig ist.

Kurt Baier führt aus, dass in der Bevölkerung häufig von hohen Kosten bei Renaturierung des ehem. Festplatzes gesprochen wird. Die Ursprungsplanung wurde mittlerweile so reduziert, dass ein erträglicher Zustand für alle hergestellt wird. Dies sei man insbesondere auch den Anwohnern schuldig. Auch er spricht sich dafür aus, den Auftrag in der heutigen Sitzung zu

vergeben, da wegen der aktuellen Auftragslage vermutlich keine Alternativangebote einzuholen sind.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich dafür aus, dem günstigsten Bieter mit den Verkehrswegebauarbeiten – Landschaftsbauarbeiten sowie der Errichtung eines Wildschutzzau-nes zu beauftragen.

Abstimmung: 14 : 0

3. Kanalnetzbetreuung gemäß Eigenüberwachungsverordnung; Jahresabschnitte 2019-2021

Es wird Bezug auf die Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 genommen.

Die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) Bayern sieht vor, dass das Kanalnetz einschl. Schächte und die zugehörigen Bauwerke mindestens einmal in 10 Jahren mittels Fernsehun-ter-suchung auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierfür einen jährlichen Ansatz von 20.000 € für Ing.-Leistung und Befahrung aufgenommen.

Es liegt ein Honorarangebot für die Jahr 2019 bis 2021 vor.

Das Honorarangebot umfasst folgende Leistungen:

- Festlegung eines Jahresabschnitts und Schätzung der Kosten zur Durchführung der er-forderlichen Kanalreinigungs- und Inspektionsleistungen
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Mithilfe bei Vergabe
- Projektabwicklung, Betreuung und Abrechnung der erforderlichen Reinigungs- und Inspektionsarbeiten
- Übernahme der Inspektionsdaten mit Prüfung und Anpassung in die Datenbank
- Einarbeitung und Auswertung der Inspektionsdaten mit Zustandsbewertung nach DWA M 149-3
- Erstellung Auswertbericht

Trotz der Aussage von Bürgermeister Fuchs, dass alle Daten der gemeindlichen Kanalisation beim anbietenden Büro vorliegen, ist Anneliese Euler der Meinung, die Verwaltung hätte die Arbeiten ausschreiben und ein Alternativangebot einholen müssen, auch für den nachfolgen-den Tagesordnungspunkt 4.

Auch Johannes Bernhard spricht sich für die Einholung von mindestens zwei oder drei weite-ren Angeboten aus. Er sieht die vorliegenden Daten im Eigentum der Gemeinde. Außerdem bittet er um Klärung, ob der veranschlagte Ansatz von 20.000 Euro jährlich im Haushalt für das Honorar und die Befahrung von 2,5 km jährlich ausreichend ist.

Für Kurt Baier ist die Verteilung der Befahrung über 10 Jahre sinnvoll. Auch er erachtet es als notwendig, vergleichende Angebote einzuholen um Planungssicherheit zu erhalten.

Johannes Bernhard erkundigt sich, inwieweit die Eigenüberwachungsverordnung auch für Privatpersonen gilt und ob hier eine Überwachung durch die Gemeinde stattfinden soll. Hier-zu bittet er um Mitteilung.

Der Gemeinderat spricht sich für die Einholung von mindestens zwei oder drei Alternativangeboten aus.

Abstimmung: 14 : 0

4. Straßenausbau „Beineweg“ mit Erneuerung der Wasserleitung und Kanalisation inkl. der Hausanschlüsse; Honorarangebot

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 14.08.2018 genommen.
Mit der Planung für den Straßenausbau „Beineweg“ soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Es liegt ein Honorarangebot vor.

Im Regelfall werden zunächst die Leistungsphasen 1 – 4 (bis zur Genehmigungsplanung) beauftragt.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass die HOAI ein bindendes Preisrecht vorgibt. Das Honorar wird anhand der Baukosten ermittelt. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, ob ein Vergleichsangebot notwendig ist.

Anneliese Euler äußert Bedenken, da ihr zu Ohren gekommen sei, dass im vorliegenden Fall keine Bindung an die HOAI gegeben wäre.

Kurt Baier entgegnet hierzu, dass diese Aussage nicht korrekt sei und die Planer an die HOAI gebunden sind. Es gibt hier lediglich eine kleine Spannweite in der man sich für die Berechnung des Honorars bewegen kann.

Ursula Maidhof weist darauf hin, dass ein Honorarangebot eine Orientierungshilfe darstellt und eine Abrechnung ohnehin nach den tatsächlichen Baukosten erfolgt.

Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe anhand des vorliegenden Honorarangebots aus.

Abstimmung: 14 : 0

5. Berufung des Abstimmungsleiters und Stellvertreters für den Bürgerentscheid am 14.10.2018

Der Gemeinderat hat analog Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes für den anstehenden Bürgerentscheid einen Abstimmungsleiter und eine stellvertretende Person zu berufen.

Für den Bürgerentscheid am 14.10.2018 wird vorgeschlagen die Verwaltungsfachangestellte Anke Pleschinger als Abstimmungsleiterin und die Verwaltungsangestellte Inge Heitzenröther als Stellvertreterin berufen.

Der Gemeinderat spricht dafür aus, die Verwaltungsfachangestellte Anke Pleschinger als Abstimmungsleiterin und die Verwaltungsangestellte Inge Heitzenröther als Stellvertreterin für den Bürgerentscheid am 14.10.2018 zu berufen.

Abstimmung: 14 : 0

6. Hospiz Alzenau; Antrag auf Zuschuss zum Bauvorhaben eines Anbaus

Mit Schreiben vom 07.08.2018 wurde vom Hospiz Alzenau ein Antrag auf Zuschuss für einen Anbau gestellt.

Zur Erhöhung der Plätze ist ein Anbau geplant, der auf ca. 770.000,00 € Baukosten geschätzt wird. Hierzu wurden bereits Zuschüsse und Förderungen vom Hospizförderverein und Freistaat Bayern, sowie vom Landratsamt Aschaffenburg zugesagt bzw. in Aussicht gestellt. Diese decken die Baukosten allerdings noch nicht.

Da auch Einwohner der Gemeinde Glattbach in der letzten Lebensphase versorgt wurden, bittet das Hospiz Alzenau, wenn möglich, um einen Zuschuss zu dem Bauvorhaben um dies auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Der Antrag wurde dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Jürgen Kunsmann sieht die Versorgung von Menschen in einem Hospiz in der letzten Lebensphase als sehr gute Sache. Aufgrund dessen spricht er sich für eine symbolische Spende in Höhe von rd. 500 bis 1.000 Euro aus.

Anneliese Euler ist der Meinung, man solle hier über eine symbolische Spende hinausgehen. Für Sie ist fraglich, weshalb dies keine Pflichtaufgabe des Landkreises oder Bezirks ist. Sie erinnert daran, dass die Gemeinde auch anderweitige Vereine – wenn der Vergleich auch schräg sei – wie z.B. den Tierschutzverein mit einem Zuschuss unterstütze. Innerhalb der Fraktion war man sich einig, über eine Symbolik hinauszugehen. Sie schlägt deshalb vor, das Projekt mit 5.000 Euro zu unterstützen.

Kurt Baier schließt sich Anneliese Euler dahingehend an, über einen symbolischen Betrag hinauszugehen und schlägt vor, sich an die Entscheidung einer Landkreismunicipalität zu orientieren und pro Einwohner 1 Euro als Zuschuss zu gewähren, um auch die Wichtigkeit für eine solche Einrichtung deutlich zu machen. Auch sollte eine perspektivische Unterstützung zusammen kommen.

Auch Michael Metzger sieht die Betreuung durch ein Hospiz als sehr wichtig und gut an, jedoch vertritt auch er die Meinung, dass dies eindeutig die Aufgabe des Landkreises ist. Wenn der Gemeinderat sich für einen Zuschuss ausspricht, dann mit dem Hinweis, dass dies als Kreisaufgabe gesehen wird.

Johannes Bernhard spricht bei der Bezuschussung von einer „darstellbaren Größenordnung“. Er schließt sich dahingehend der Aussage von Michael Metzger an, dass es eine originäre Aufgabe des Landkreises bzw. des Bezirks ist. Hier sollte ein Defizitausgleich beantragt werden. Auch im Kreistag sollte man für die Bezuschussung entsprechende Hebel in Bewegung setzen.

Hier verweist er u.a. auch auf die Kreisumlage, die die Gemeinde jährlich an das Landratsamt zu zahlen hat.

Anneliese Euler hält einen Zuschuss von 5.000 Euro zwar für richtig, erklärt sich aber mit dem Vorschlag von 1 Euro pro Einwohner einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Hospiz Alzenau für den Anbau zur Erweiterung, auf Grund des Anschreibens vom 07.08.2018, mit einem Zuschuss in Höhe von 1 Euro pro Einwohner zu unterstützen.

Abstimmung: 14 : 0

7. Parkzeitbeschränkung vor dem Anwesen Hauptstraße 49 – Beratung und Beschlussfassung

Es wird Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2016 genommen.

Aufgrund der Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Glattbacher Mühle, sind die bisher für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parkplätze weggefallen. Um insbesondere für die Arzt- und Apothekenbesucher auch weiterhin ein Parken in der Nähe der Praxis zu ermöglichen, wurde seinerzeit über eine Alternativlösung nachgedacht.

Die Parkdauer entlang der Hauptstraße im Bereich des Anwesens Hs. Nr. 49 wurde Mo. – Fr. von 6.30 bis 17.30 Uhr, ausgenommen Mittwoch ab 12.00 Uhr auf 90 Min. Parkzeit begrenzt.

Da die Arbeiten auf dem Anwesen des neuen Gesundheitszentrums weitestgehend abgeschlossen sind, ist über die Aufhebung der Parkzeitbeschränkung vor dem Anwesen Hauptstraße 49 nachzudenken.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung eines Bürgers zu Sitzungsbeginn würde Maria Schäffer gerne wissen, inwieweit die Entscheidung zum Vor- oder Nachteil der Anwohner ist.

Bürgermeister Fuchs bittet um Abwägung unter Beachtung der Allgemeininteressen.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, man sollte an dem ursprünglichen Beschluss festhalten und die Parkzeitbegrenzung nun nach Beendigung der Baumaßnahme wieder aufheben. Er unterstützt den Vorschlag des Bürgers, Parkmarkierungen als Orientierungshilfe aufzubringen.

Auch Tobias Breitinger spricht sich dafür aus, die Parkzeitbeschränkung aufzuheben und die Situation ggfs. mit einer „Zick-Zack-Line“ klar aufzuzeigen.

Bürgermeister Fuchs schlägt vor, die Parkzeitbeschränkung aufzuheben und eine Planung mit Skizze dem Gemeinderat für die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

Hierzu schlägt Kurt Baier zunächst eine Vor-Ort-Besichtigung vor.

Dem Vorschlag von Bürgermeister Fuchs zur Aufhebung der Parkzeitbeschränkung und einer Konzepterstellung für die weitere Vorgehensweise wird zugestimmt. Eine Ortsbegehung soll im Vorfeld stattfinden.

Abstimmung: 14 : 0

8. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

9. Bericht Bürgermeister

- Wasserrohrbrüche
Bürgermeister Fuchs gibt zwei Wasserrohrbrüche bekannt:
 - öffentlicher Bereich Johann-Schüßler-Str. 5 – 7a am 23.08.2018
 - Privatgrund Christian-Benz-Straße 13 (Vorgarten) am 28.08.2018
- Investitionszuschuss Umbau und Erweiterung des Roncalli-Zentrums Glattbach
Mit Schreiben vom 23.08.2018 wurde von der Katholischen Kirchenstiftung ein Antrag auf 1. Teilzahlung von 110.000,00 Euro des im Haushaltsplans 2018 veranschlagten Investitionszuschusses gestellt.
Nach Prüfung wird der Betrag von der Gemeinde Glattbach ausgezahlt.
In diesem Zusammenhang bittet Kurt Baier noch um Klärung hinsichtlich der Aufhebung der großen Baulast durch die Verwaltung. In diesem Zusammenhang wird außerdem auf ein Schreiben von Richard Rosenberger hingewiesen in dem mitgeteilt wurde, dass die Diözese die Baulast aufheben muss.
Die Gemeinde sollte hier spätestens bis zur nächsten fälligen Auszahlung eine schriftliche Bestätigung anfordern. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die Auszahlung der 1. Teilzahlung zur Kenntnis.
- Energiecoaching Plus in Unterfranken
Die Regierung von Unterfranken hat acht Gemeinden für das Energiecoaching ausgesucht, u. a. die Gemeinde Glattbach. Die Kosten für das Energiecoaching werden zu 100% vom Freistaat Bayern getragen. Mit dem Förderprojekt soll eine intensive Beratung die Gemeinden motivieren, weitere Schritte bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort zu gehen.
- Fahrt zur Trauerfeier von Syilvie Collet nach Frankreich ohne Genehmigung des Gemeinderates – wg. Dringlichkeit
Bürgermeister Fuchs informiert den Gemeinderat über den plötzlichen Unfalltod der Chorleiterin der Partnergemeinde Bretteville-sur-Odon und dass er auf Grund der Dringlichkeit ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss zur Trauerfeier gefahren ist, um von der Gemeinde zu kondolieren. Er bittet hierfür um das nachträgliche Verständnis.
- Glattbacher Dorffest
Bürgermeister Fuchs berichtet über das 6. Glattbacher Dorffest und bedankt sich bei den vielen freiwilligen Helfern der Vereine.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann spricht die derzeitige Parksituation in der Grubenhohle an. Er hätte es begrüßt, wenn hier ein Banner zu Schulbeginn aufgehängt worden wäre.

Auch ist die Furt für den Übergang in der Hauptstraße oft von einer Anwohnerin zugeparkt und nicht deutlich eingezeichnet. Hier sollte ggfs. über eine Alternative oder bauliche Veränderung nachgedacht werden.

Weiterhin erkundigt er sich nach Sachstand zum Haushaltsansatz bezüglich der Toilettensitz-Erneuerung in den Obergeschossen der Schule. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Bezüglich dem weiteren Vorgehen der Gartenwiederherstellung im Bereich der Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle bittet Jürgen Kunsmann die Verwaltung, Informationen umgehend an alle Betroffenen weiterzugeben

Ursula Maidhof möchte wissen, ob das neue Bauhoffahrzeug geliefert wurde.

Hierzu berichtet Bürgermeister Fuchs, dass dieses am Donnerstag, 13.09.2018 dem Bauhof übergeben wurde.

Anregungen und Hinweise von Bürgern

Ein Bürger möchte zu TOP 2 wissen, ob bei der Neugestaltung des Containerstandorts zwei Fahrzeuge gleichzeitig nebeneinander auf den Platz fahren bzw. abfahren können. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Planung im Vorfeld u. a. auch mit dem Landratsamt besprochen wurde.

Des Weiteren bittet er hinsichtlich der kürzlich vorgenommenen Straßenreparaturen im Weihersgrund und in der Hauptstraße auch um Begutachtung der Hauptstraße gegenüber der Einfahrt Baumacker und gegenüber seines Grundstücks. Grund für die Schäden (Absenkung der Randsteine) sind seiner Meinung nach die oftmals über den Gehweg fahrenden Autos. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf. Bürgermeister Fuchs sichert zu, die genannten Stellen bei der nächsten Ortsbegehung zu sichten.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.20 Uhr

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.